



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Bundesamt für Energie BFE

E-Mail an:  
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5509

Unser Zeichen: ue

Sarnen, 17. September 2025

### **Änderung des Wasserrechtsgesetzes (Umsetzung Motion 23.3498) – Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des revidierten Wasserrechtsgesetzes (WRG; SR 721.80) danken wir Ihnen.

Im Kanton Obwalden sind ein Drittel der Kraftwerke von den neuen Bestimmungen im WRG betroffen (entspricht einer Produktionsleistung von rund 14 MW). Gestützt auf die laufenden Konzessionsverfahren sowie den geplanten Vollzug, geht der Kanton Obwalden davon aus, dass die neu im WRG verankerte Frist eingehalten werden kann.

Die mit der Anpassung des WRG erreichte Klärung des Umgangs mit ehehaften Wasserrechten und die erhöhte Rechtssicherheit für Kantone und Rechtsinhaber wird begrüsst.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Daniel Wyler  
Landammann

Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin